

Ein somalischer Mann stirbt in Ausschaffungshaft. Er ist ein Opfer der SVP-Minimalmedizin

Todesursache: Zwangsmassnahmen

Der Somalier Abdi Daud starb am 23. März 2008 im Universitätsspital Zürich. Niemand – weder seine Familie noch die somalische Community und auch nicht die Öffentlichkeit – wurde über seinen Tod informiert. Bevor er starb, war der 40 Jahre alte Mann mindestens sieben Monate im Ausschaffungsgefängnis II in Zürich Kloten inhaftiert. Warum starb Abdi Daud?

Am 11. April 2008 kam es zu einer kurzen Protestaktion im Flughafengefängnis II (FG II) in Zürich Kloten. Einige Gefangene vom 3. Stock weigerten sich, in ihre Zellen zurückzukehren. Sie verlangten Aufklärung über den Tod ihres Mitgefangenen Abdi Daud und forderten vor allem eines: eine bessere medizinische Versorgung. Ein Wärter bestätigte den Ausschaffungshäftlingen den Tod ihres Kollegen. Ihre Protestaktion nütze nichts mehr, sie schadeten nur sich selbst. Die Gefangenen gingen in ihre Zellen zurück und vereinbarten, am darauffolgenden Montag eine weitere Protestaktion durchzuführen.

Am nächsten Tag besuchte ein Kantonspolizist, so erzählten uns Gefangene, den dritten Stock. Er bestätigte den Tod von Abdi und sagte, er sei an einer Krankheit gestorben, die man vorher nicht erkannt hätte. Er warnte die Insassen vor weiteren Protesten. Sie kämen in den Bunker, wenn sie an ihren Plänen festhielten.

Am 16. April, auffallend kurz nach der Protestaktion im FG II, wurde Abdi Daud auf Veranlassung des Migrationsamts Zürich begraben. So viel wir wissen, unterrichteten die Behörden weder die Familie in Somalia noch die somalische Community in der Schweiz und auch nicht die Öffentlichkeit über die Beerdigung. Man hat sich Fragen, die teure Suche nach Angehörigen sowie die Rückschaffung der Leiche offenbar erspart. Nur die Behörden wissen, ob noch andere Ausschaffungshäftlinge still und leise auf dem Friedhof Sihlfeld in Zürich begraben sind.

Woran starb Abdi Daud?

Der 40-jährige Abdi Daud ist offenbar an einem offenen Abszess im Bauchbereich, an einer Blutvergiftung also, gestorben. Selbst eine dreiwöchige Behandlung im Universitätsspital konnte ihn nicht mehr retten. Wie kam es zu diesem Abszess? Weshalb hat man seine massiven gesundheitlichen Probleme nicht erkannt und schon gar nicht behandelt? Dr. Thomas Manhart, Vorsteher des Amts für Justizvollzug des Kantons Zürich, behauptete am 26. April gegenüber dem «Regionaljournal» Zürich/Schaffhausen von Radio DRS, Abdi sei sehr gut behandelt worden. Niemand habe eine Schuld an seinem Tod.

Abdi Daud war schon bei seiner Einlieferung ins FG II schwer krank. Er litt angeblich an «Rheuma» und war deshalb im Strafvollzug, wo er etwa drei Jahre gesessen hatte, mit hohen Dosen

Wir trauern um ein weiteres Opfer der Zwangsmassnahmen

Abdi Daud, 1968 - 2008

Abdi Daud starb nach monatelanger Krankheit am 23. März 2008 unter ungeklärten Umständen in einem Zürcher Spital.

Abdi Daud verbrachte die letzten 10 Monate seines Lebens im Ausschaffungsgefängnis Kloten II. Er litt an einer schweren, chronischen Krankheit und beklagte sich, wie seine Mitgefangenen



Abdi Daub, † 2008

erzählen, über Monate hinweg über unzureichende Behandlung und ärztliche Betreuung.

Die medizinische Betreuung von Menschen in Ausschaffungshaft und von abgewiesenen Flüchtlingen wurde in den letzten Monaten und Jahren systematisch reduziert. Abdi Daud hat dies nicht überlebt.

Gruppe augenauf und somalische Flüchtlinge in der Schweiz

augenauf - Postfach 2411 - 8026 Zürich - PC 80-70 00 00-8

Der Text wurde wegen angeblich «brisanter politischer Aussage» zuerst dem Rechtsdienst des «Tages-Anzeigers» – wo das Inserat erscheinen sollte – vorgelegt. Der Rechtsdienst strich als Erstes die Postchecknummer. Dann wurde der Text auch dem Verlagsleiter gezeigt, der schliesslich sein Ok gab. Das Inserat erschien mit einem Tag Verspätung und ohne Spendenkontonummer-Angabe.

Kortison behandelt worden. Kortison setzt die Immunabwehr eines Menschen ausser Kraft. Im FG II hat man die Kortison-Dosen gesenkt, Abdi litt unter Schmerzen und hat – so berichteten uns Mitgefangene – deshalb laufend eine bessere Behandlung verlangt.

Nach seinem Tod stellte man offenbar Tuberkulose bei Abdi fest. Die Lungenliga kam ins Gefängnis und informierte die Angestellten über Tuberkulose, vom Direktor bis zu den Wärtern. Die Gefangenen informierte man nicht. Warum auch? Sie sollen ja ausreisen, egal wohin und in welchem Zustand. Ob Abdis Tod mit der Erkrankung an Tuberkulose zu tun hat, wissen wir nicht – die Ergebnisse der gerichtsmedizinischen Untersuchung wurden nicht veröffentlicht.

Minimalmedizin

Der Kanton Zürich hat die obligatorische Krankenversicherung für alle abgewiesenen Flüchtlinge und damit auch für Ausschaf- →

So lebt es sich in Ausschaffungshaft

Wer in Ausschaffungshaft sitzt, hat nichts verbrochen. Ausschaffungshaft ist eine sogenannte Administrativhaft. Sie wird angeordnet, um die Ausreise von angeblich «renitenten», meist papierlosen Flüchtlingen zu erzwingen.

Die ersten Wochen im «FG II», wie das Zürcher Ausschaffungsgefängnis im Beamtenjargon heisst, verbringt man im ersten Stock in einer Zelle. Wer sich gut verhält, kann in den dritten Stock «aufsteigen», wo es Arbeit gibt und tagsüber die Zellentüren geöffnet werden.

Viele der Gefangenen – darunter auch Frauen, manchmal sogar mit Kindern – sind aufgrund der Haft und wegen des extrem harten Lebens als papierlose Flüchtlinge krank. Wer sich krank fühlt, kann einen so genannten «Hausbrief» schreiben und medizinische Versorgung anfordern. Dann können Häftlinge – immer dienstags und freitags – mit einer Krankenschwester sprechen. Diese ordnet nach eigenem Gutdünken den Arztbesuch an. Der Arzt ist ein Allgemeinpraktiker aus der Region. Er

untersucht die Gefangenen kaum und verschreibt immer nur zwei «Therapien»: Schmerz- und Schlafmittel.

Gibt es Proteste, so wird die Kantonspolizei mit all ihren Zwangsmitteln (Schlagstöcke, Gas) eingesetzt. Wer nach Ansicht der Gefängnisleitung gegen die Gefängnisordnung verstösst, kann in den «Bunker» verlegt werden. Dies ist eine fensterlose Zelle mit einem Betonklotz als Bett und einer Decke. Man friere dort jämmerlich, berichten Gefangene.

Als einziges Privileg gegenüber Gefangenen im Strafvollzug haben Ausschaffungshäftlinge das Recht zu telefonieren und – bei «Wohlverhalten» – werden ihre Zellentüren tagsüber geöffnet. Ausserdem dürfen sie Besuch ohne Trennscheibe empfangen.

Das FG II liegt am Flughafen Zürich. Flugzeuge überfliegen laufend in geringer Höhe den Hochsicherheitsbau. Während der Direktor, die Wärter und Polizisten nach Ablauf ihrer Schicht heimgehen, sind die Gefangenen laufend dem infernalischen Lärm ausgesetzt. Die Ausschaffungshaft kann bis zu zwei Jahre dauern.

→ fungshäftlinge gekündigt. Der reiche Kanton bezahlt also die medizinische Behandlung von Flüchtlingen selbst, jedes eingesparte Medikament, jeder vermiedene Arztbesuch, spart dem Kanton bares Geld. An Flüchtlingen zu sparen, ist oberste Doktrin des SVP-dominierten Kantons.

Deshalb leistet der Kanton gegenüber Flüchtlingen nur «Nothilfe». Zähne werden, falls Erkrankungen überhaupt behandelt werden, einfach ausgerissen. Im Gefängnis gibt es Schmerz- und Schlafmittel als einzige Therapie. Er solle doch heimreisen und sich dort behandeln lassen, soll ein Anstaltsarzt einem kranken Flüchtling erklärt haben.

Abdi Daud ist diese «Minimalmedizin» offenbar zum Verhängnis geworden. Seine Gesundheit war durch Strafvollzug und Ausschaffungshaft ruiniert. Niemand hat seine Beschwerden richtig abgeklärt. Wie sonst ist es zu erklären, dass man eine Tuberkulose-Erkrankung nicht bemerkte? Selbst bei medizi-

nischen Laien schrillen alle Alarmglocken, wenn sie von Kortison, Tuberkulose und einer tödlichen Blutvergiftung hören.

augenauf macht Druck

Am 27. Mai (nach Redaktionsschluss dieser Bulletin-Ausgabe) veranstalteten die somalische Community und augenauf eine öffentliche Abdankung auf dem Friedhof Sihlfeld in Zürich. augenauf stellte in einem offenen Brief, der einigen JournalistInnen und Medien zugestellt wurde, eine ganze Reihe von Fragen. Wir sind auf die Antworten gespannt. Die somalische Community ihrerseits sucht nach Verwandten von Abdi Daud und verlangt eine ordnungsgemässe Beerdigung nach muslimischen Regeln.

Das Migrationsamt des Kantons Zürich und die anderen beteiligten Behörden glaubten offenbar, alle Fragen bezüglich des Tods von Abdi Daud mit ihm begraben zu können. Hoffen wir, dass sie sich getäuscht haben.

augenauf Zürich

Auge drauf

Schwerer Übergriff der Bahnpolizei

4. April 2008, spätabends im Zug von Bern nach Biel: Ein Fahrgast mit dunkler Hautfarbe kann weder Billett noch Ausweispapiere vorweisen. Kontrolleure provozieren ihn verbal und körperlich so lange, bis er einen von ihnen von sich stösst.

Als ob sie darauf gewartet hätten, stürzen sich die Kontrolleure auf den Fahrgast, knallen seinen Hinterkopf gegen eine Metallstange und boxen ihn zu Boden.

Einer dazwischenschreitenden Mitfahrerin wird später Behinderung der Polizei vorgeworfen. In Biel wird der Fahrgast in Handschellen abgeführt.

Nach dem Vorfall wendet sich eine Zeugin an augenauf Bern und Amnesty International. Amnesty verlangt eine schriftliche Stellungnahme von der BLS (Bern-Lötschberg-Simplonbahn), der Securitrans und der Kantonspolizei. Die Antworten stehen noch aus. Wir bleiben dran.

Ab in die Berge!

Wie der Kanton Bern am 20. Mai 2008 mitteilt, beabsichtigt er das ehemalige Durchgangszentrum Casa Alpina im Berner Oberland wieder zu eröffnen. Ab Juni soll auf dem Brünigpass ein sogenanntes Sachabgabezentrum geführt werden, wo weggewiesene Flüchtlinge Nothilfe erhalten sollen.

Mit diesem «Sachabgabezentrum» in den Berner Bergen kann der Migra-→ (S. 5)

Asylgruppen und Flüchtlingskollektive kommen aus der Defensive

«Bleiberecht für alle!»



3000 Personen fordern ein Bleiberecht für alle

Im Dezember 2007 wurde mit der Besetzung des Grossmünsters in Zürich die Kampagne «Bleiberecht für alle!» lanciert. Sie zielt auf den gemeinsamen Kampf von Menschen mit und ohne legalem Aufenthaltsstatus für menschenwürdige Lebensbedingungen in der Schweiz. So sind Kollektive in Zürich und Bern entstanden, frei nach dem Motto «Schluss mit reagieren, auf in die Offensive!» augenauf Bern ist aktiv dabei.

Nach einer Hochphase des migrationspolitischen Aktionismus mit der Bildung von Sans-Papiers-Kollektiven und Kirchenbesetzungen in den 1980er- und 90er-Jahren legte das Scheitern der Forderungen nach kollektiver Regularisierung und die zunehmenden Verschärfungen des Asyl- und Ausländerrechts die breite Bewegung lahm. Die zunehmende Akzeptanz von fremdenfeindlicher Propaganda in der Bevölkerung erstickte das Engagement vielerorts und führte bei der Linken zu einer defensiven Haltung.

Die schweizweite Kampagne «Bleiberecht für alle!» geht nun wieder in die Offensive. Nur durch massiven politischen Druck, den Maximalforderungen im Kopf und einer Handvoll Utopien, so die Überzeugung, kann die aktuelle Misere im Asyl- und Migrationsbereich überwunden werden. Mit einem Bleiberecht für alle, die hier leben.

Folgen des neuen Ausländergesetzes seit dem 1. Januar 2008

Denn die Misere ist gross: Wir sind mit Gesetzen konfrontiert, die keine Probleme lösen, sondern weitere schaffen. Seit dem 1. Januar 2008 ist die zweite Hälfte des neuen Asylgesetzes in Kraft getreten. Abgewiesene Asylsuchende und Leute, die einen Nichteintretensentscheid (NEE) erhalten haben, dürfen nicht arbeiten und erhalten nur minimale Nothilfe. Sie werden aus den Krankenkassen ausgeschlossen – medizinische Versorgung ist nur noch im Notfall gewährt – und leben in der ständigen Angst, jederzeit ausgeschafft zu werden. Menschen, die vorläufig aufgenommen wurden, leben in einem Dauerprovisorium ohne Perspektiven. Sie haben schlechte Chancen auf eine Wohnung, eine Lehrstelle oder eine gesicherte Arbeitsstelle. Ein Leben unter diesen Umständen

ist unwürdig und macht krank. Die aktuelle Asyl- und Migrationspolitik zielt auf Abschottung und Ausschluss von allen Fremden und Anderen. Integration wird gezielt strukturell verhindert und damit als Schlagwort und allgegenwärtige Forderung zur Farce.

Bleiberecht einfordern

Wir sind nicht bereit, dies stillschweigend hinzunehmen. Während in vielen europäischen Ländern über ein Bleiberecht de-

battiert wird oder es bereits umgesetzt wurde, ist es in der Schweiz nicht einmal zum Thema geworden. Mit dem ist jetzt Schluss. Wie gross das Bedürfnis unter Betroffenen ist, politisch aktiv zu werden und die Rechte einzufordern, hat die Grossdemonstration in Zürich



vom 19. April 2008 gezeigt. Rund 3000 Personen forderten lautstark ein Bleiberecht jetzt! Auch die beiden Flüchtlingscafés

«Refugees welcome» in Zürich und «Bleiberecht für alle! Café» in Bern werden rege besucht. Wöchentlich, jeweils am Dienstag beziehungsweise am Sonntag, wird dort diskutiert, gegessen, gespielt und sich ausgetauscht.



Mehr Infos, Filme und Bilder unter www.bleiberechtfueralle.ch



Woche der MigrantInnen im September

Kommenden September, vom 8. bis zum 14., gibts zum ersten Mal eine Woche der MigrantInnen. Unter der Koordination von Solidarité sans frontières finden während einer Woche in der ganzen Schweiz Aktionen statt. Verschiedenste im Migrations- und Asylbereich tätige Gruppierungen der gesamten Schweiz organisieren regionale und nationale Veranstaltungen. Geplant sind Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Konzerte und weitere Kreativitäten. Zum Abschluss findet in Bern am Samstag, 13. September, eine nationale Kundgebung für ein «Bleiberecht für alle» statt.

Weitere Veranstaltungsprojekte im Rahmen der Aktionswoche sind willkommen! Mehr Infos für Interessierte und potenziell Engagierte unter www.ohneuns.ch

Bundesgericht mit Leseschwäche

Mehmet Esiyok – endlose Auslieferungshaft

Nachdem wir im letzten Bulletin ausführlich über die guten Gründe für eine Revision des Auslieferungsentscheides gegen Mehmet Esiyok berichtet haben, folgt nun die schlechte Nachricht: Mit dem Entscheid vom 22. April 2008 lehnt das Bundesgericht den Antrag auf Revision vollumfänglich ab.

Ein weiteres Mal ist unser höchstes Gericht diesen Frühling in seiner Urteilsbegründung nicht inhaltlich auf die Probleme im Verfahren gegen Mehmet Esiyok eingegangen. Stattdessen dreht es eine ganze Reihe formaljuristischer Pirouetten und gibt eine eigentliche Grundsatzerklärung ab.

Zuerst zu den formalen Pirouetten. Das Gericht ist der Meinung, dass alle bisher aufgetauchten Unstimmigkeiten in den türkischen Auslieferungsakten schon im ersten Verfahren hätten bemerkt und bemängelt werden müssen. Es geht dabei um schwerwiegende Auslassungen in der deutschen Übersetzung, die vor allem Widersprüche bezüglich des Tatzeitpunkts vertuscht haben. Zusätzlich besteht Unklarheit darüber, ob die Schweiz im Besitz der Akten des wesentlichen Verfahrens ist, da die original türkischen Akten sich auf verschiedene Verfahren beziehen.

Neue Fakten seien «entscheidunerheblich»

Das Bundesgericht stellt sich auf den Standpunkt, dass all diese Fehler in den ursprünglichen Akten vorhanden waren und somit nicht nachträglich für eine Revision verwendet werden können. Im Originalton heisst das: Es ist nicht ersichtlich, weshalb der Gesuchsteller die angeblichen Unstimmigkeiten in den Rechtshilfeakten und deren Übersetzungen nicht im Rechtshilfeverfahren hat prüfen lassen. Dabei übersieht das Gericht grosszügig, dass Mehmet Esiyok seit Beginn verlangt hatte, die Schweiz müsse die Herausgabe der vollständigen Akten von der Türkei fordern, was sie jedoch ablehnte. Auch der Hinweis auf die Tatsache, dass Esiyok die finanziellen Mittel für die Übersetzung

aller Akten oder auch für ein Gutachten gar nicht besitzt, blieb unberücksichtigt.

Damit dieser letzte Entscheid eines Schweizer Gerichts nicht den Geruch einer rein formellen Beurteilung hat, folgt noch ein Absatz, der als Grundsatzerklärung aufgefasst werden kann: Die Beanstandungen seien alle keine erheblichen Tatsachen. Es gebe keine Revision, weil das Bundesgericht unsere Argumente zwar zur Kenntnis genommen, aber nicht in unserem Sinne gewürdigt habe. Und all diese neuen Fakten seien ohnehin «entscheidunerheblich». Kurz zusammengefasst: Wir kennen alle notwendigen Facts und haben richtig entschieden. Und alles andere interessiert uns nicht.

Mit dieser Antwort aus Lausanne ist nun der Weg frei für eine Beschwerde ans Uno-Komitee gegen Folter. Es wird dies das erste unabhängige Gericht sein, das sich mit der Auslieferung Mehmet Esiyoks beschäftigen wird.

Ende der Haft nicht abzusehen

Im parallel laufenden Asylverfahren haben wir im letzten Bulletin einen baldigen Entscheid angekündigt. Trotz anderslautender Versprechungen des Bundesamtes für Migration ist dieser Entscheid noch nicht gekommen. Es gibt auch keine Informationen darüber, wann dies geschehen könnte. Es muss zusätzlich damit gerechnet werden, dass der Asylentscheid ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden muss, was dann nochmals eine lange Wartezeit zur Folge hat.

Am 20. Juni 2008 sitzt Mehmet Esiyok zweieinhalb Jahre im Gefängnis, mit Haftbedingungen wie in der Untersuchungshaft. Sowohl bei der Beschwerde beim Komitee gegen Folter wie auch im Asylverfahren ist ein endgültiger Entscheid also noch lange nicht zu erwarten. Es stellt sich die Frage, wie lange sich die Schweiz das noch leisten will.

augenauf Zürich

Versprechen, die nichts wert sind

Ilisu-Staudamm und die türkischen Garantien

Nicht nur im Auslieferungsverfahren gegen Mehmet Esiyok ist die Zuverlässigkeit der Versprechungen und Garantien der türkischen Republik fragwürdig. Beim berüchtigten Ilisu-Staudammprojekt kann schon jetzt genauer beobachtet werden, was «Garantie» bedeutet. Für die Bewilligung der Exportrisikogarantie wurde eine Liste von 153 Auflagen definiert, deren Einhaltung die Türkei zugesagt hat. Die ersten sechs dieser Bedingungen mussten vor Erteilung der Garantie schon erfüllt sein, was sie auch waren. Als ExpertInnen im letzten Dezember den Stand der weiteren Arbeiten beurteilen wollten, kam die grosse Ernüchterung:

Seit die Garantie bewilligt wurde, hat die Türkei praktisch keinen Finger mehr gerührt, um die Auflagen zu erfüllen. Eigentlich müsste das Projekt abgebrochen oder mehrere Jahre sistiert werden. Nun wird seit Anfang des Jahres mit weiteren Gutachten und Sitzungen in Ankara und Österreich versucht, aus diesem Schlamassel herauszukommen. Wir können auf den Kompromiss gespannt sein, der nun ausgebrütet wird. Falls die Schweiz im Fall von verletzten Garantien bei Mehmet Esiyok auch so lahm reagieren würde, kann man diese Garantien schon heute schreddern. Das erspart ja bekanntlich internationale Verstimmungen.

Ein kritischer guineischer Journalist ist von der Ausschaffung bedroht

Freiheit für Ly!

Die Schweizer Asylbehörden wollen den Exilaktivisten und Journalisten Ly Elhadji Baila nach Guinea ausschaffen. Seit zwei Monaten sitzt er in Ausschaffungshaft beim Zürcher Flughafen.

Ly Elhadji Baila reichte 1998 in der Schweiz ein Asylgesuch ein, das von den Behörden abgelehnt wurde. Der seither als Sans Papier in der Schweiz lebende Flüchtling ist Mitglied der «Alliance Nationale pour la Démocratie et le Développement» (ANDD), die unter Exil-AkademikerInnen bestens verankert ist. Er hat in Zürich die bekannte Association des Ressortissants Guinéens et Sympathisants (A.R.G.S.Z.) gegründet und betreibt die Website «Guinee Neoleadership» (www.nlsguinee.com). In der Asylorganisation Zürich hat Ly bis vor einem Jahr als Kulturvermittler für den Psychosozialen Dienst gearbeitet.

Im Mai 2006 deckten Ly und augenauf die Zusammenarbeit der Schweizer Behörden mit einer vom guineischen Regierungsbeamten N'Faly Keïta geleiteten Delegation auf, die vom Bundesamt für Migration in die Schweiz eingeladen worden war, um Flüchtlinge zu «identifizieren» und mit «Laisser-Passers» auszurüsten. Keïta ist in Guinea dafür bekannt, dass er ausreisewilligen Personen EU-Visa verkauft und dafür tausende von Euros kassiert. Die Empörung in der Exilgemeinde war deshalb gross, als bekannt wurde, dass N'Faly Keïta nun mithilft, in Europa gestrandete Guineer per Sonderflug zurück nach Conakry zu deportieren.

Die politische Lage in Guinea ist ein Jahr nach dem Generalstreik gegen den korrupten Staatspräsidenten mehr als instabil. Die Zeichen sind unübersehbar, dass die Clique um den neuen Ministerpräsidenten die Macht an sich reisst und sich mit den alten, autoritären Mitteln absichert. Für Ly, der während des Generalstreiks in einem viel beachteten Artikel diverse Auslandskonten und Besitztümer der korrupten guineischen Elite enthüllte, ist das ein Alarmsignal. Wenn die Schweiz ihn nach Conakry deportieren würde, würde nicht nur eine kritische Stimme im Ausland verstummen: Die Gefahr ist gross, dass er Opfer von Repressalien der neuen Herren in Conakry würde.

augenauf fordert deshalb die sofortige Freilassung von Ly Elhadji Baila. Ein zweites Asylgesuch ist eingereicht worden.

augenauf Zürich

Neue augenauf-Website!

Die Webseite von augenauf kommt in neuem Kleid daher. Bis im Herbst 2005 war Heinz Forster, langjähriges augenauf-Mitglied für den Auf-, Umbau und das inhaltliche Nachfüttern der Seite zuständig. Nach seinem plötzlichen Tod fehlte er uns nicht nur als Mensch und Freund, sondern auch sein unermüdliches, oft nächtliches Engagement für unsere Homepage und die Dokumentation zahlreicher Fälle fielen schlagartig weg. Es brauchte einige Zeit, bis wir uns an die Neugestaltung der Homepage machten. Aber nun ist es so weit: Sie ist neu gestaltet und konzipiert, einfacher zu navigieren und aktueller in den Inhalten.

Check it out: www.augenauf.ch

Auge drauf

→ (von S. 2) tionsdienst des Kantons Bern die verschärften Asylgesetze und damit den Sozialhilfestopp für abgewiesene Asylsuchende besser durchsetzen. Die Flüchtlinge erhalten in diesem Zentrum nur noch Nothilfe in Form von Sachleistungen. Der formalistische, sterile Begriff zeigt, worum es hier geht; jedenfalls nicht um eine würdige Unterstützung von Menschen.

Die Gemeindebehörden von Meiringen wehren sich jedoch gegen das Zentrum. Es bleibt also abzuwarten, ob das Zentrum im Juni tatsächlich eröffnet wird.

Unmenschliches Haftregime

Sechs Häftlinge im Basler Bässlergut protestieren am 1. September 2007 gegen die

katastrophalen Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis, indem sie kurz nach 14 Uhr fünf Zellen in Brand setzen. Ihr Widerstand macht Schule: Bis Ende 2007 brennt es noch dreimal im Betonbunker.

Ende April 2008 wird ihnen der Prozess gemacht. Von den sechs Angeklagten können nur zwei vor Gericht erscheinen, die andern wurden in der Zwischenzeit ausgeschafft. Das Strafgericht berücksichtigt die Haftbedingungen und verurteilt sie zu Bewährungsstrafen ab 18 Monaten.

Wer stört hier wen?

Ende April 2008 drückte die bürgerliche Mehrheit des Luzerner Kantonsrats den Wegweisungsartikel mit 62 zu 26 Stimmen durch. Darin soll festgelegt werden, dass die Kantonspolizei zum Beispiel Personen von einem Ort wegweisen oder für bis zu 24 Stunden «fernhalten» kann, wenn diese unter begründetem Verdacht stehen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden oder zu stören.

Widersetzt sich jemand dieser Aufforderung, kann die Kantonspolizei beim Gericht eine einmonatige Wegweisung beantragen.

Gegen den Wegweisungsartikel hat das Bündnis «Luzern für alle» das Referendum ergriffen. Bis Ende Juni muss es 3000 Unterschriften sammeln – sonst wird der willkürlichen Behördenschikane unter dem Deckmantel der öffentlichen Sicherheit Tür und Tor geöffnet.

Abschuss mit lebenslangen Folgen

Polizist in zweiter Instanz freigesprochen

Das Obergericht Bern hat einen Polizisten, der einen Kundgebungsteilnehmer mit einem Gummigeschoss schwer am Auge verletzt hat, auch in zweiter Instanz vollumfänglich freigesprochen. Dieses weitere Urteil untermauert die De-facto-Straflosigkeit von PolizistInnen im Einsatz.

Am 16. Dezember 2003 wurde D. B. an einer Protestparade gegen die pompöse Feier der Armee XXI von einem Gummigeschoss schwer am linken Auge verletzt. Die Schäden sind irreversibel. Auch nach zwei Operationen beträgt die Sehleistung des betroffenen Auges nur noch 40 Prozent.

D. B. erstattete Anzeige gegen den Schützen und dessen Vorgesetzten, der den Einsatz angeordnet hatte. D. B. begründete die Anzeige damit, das Geschoss sei ohne Vorwarnung aus zu kurzer Distanz abgegeben worden und es habe sich nicht um eine Notsituation gehandelt.

Die beiden Angeklagten wurden im April 2007 vom Amtsgericht Bern aufgrund «unüberwindbarer Zweifel» freigesprochen. Die Richterin befand, es sei nicht klar, ob tatsächlich der angeklagte Schütze den folgenschweren Schuss abgegeben habe und nicht etwa ein anderer Grenadier. Die existierenden Videoaufnahmen, die in dieser Frage hätten Klarheit schaffen können, wurden nicht als Beweismittel zugelassen.

Ausser Frage: Der Angeklagte ist der Schütze

D. B. zog in der Folge die Klage gegen den Schützen ans Berner Obergericht weiter. Nun wurde der Polizeibeamte auch in zweiter Instanz vollumfänglich freigesprochen. Zwar wurden diesmal die Videoaufnahmen im letzten Moment als Beweismittel zugelassen. Und tatsächlich stand für den Richter jetzt ausser Frage, dass der angeklagte Schütze das gefährliche Geschoss abgefeuert hatte. Allerdings zauberte das Obergericht für den Freispruch eine neue Argumentation aus dem Hut. In seiner Urteilsverkündung begründete das Obergericht den Freispruch primär

damit, dass nicht einwandfrei geklärt sei, ob der reglementarisch vorgegebene Mindestabstand von 20 Metern bei der Schussabgabe tatsächlich unterschritten worden sei. Zudem sei es auch für einen erfahrenen Schützen nicht so einfach, die Mindestdistanz abzuschätzen.

Gemäss einem ballistischen Gutachten betrug die Distanz bei der Schussabgabe 10 bis 20 Meter. Das Gericht hat einen Antrag des Klägers abgelehnt, die existierenden Videoaufnahmen wissenschaftlich analysieren zu lassen. Damit hätte die Distanzfrage geklärt werden können. Auch der Antrag auf eine Besichtigung des Tatortes, die zur Klärung hätte beitragen können, wurde abgelehnt. Darüber hinaus stellt sich die Frage, warum überhaupt eine Mindestdistanz existiert, wenn es selbst für einen erfahrenen Schützen nicht möglich sein soll, diese im Ernstfall abzuschätzen und einzuhalten.

«Sicher kein Polizei-Rambo ...»

Auf die Frage, ob die Schussabgabe in der betreffenden Situation verhältnismässig gewesen war, ging die Urteilsbegründung nicht weiter ein. Auch die subjektive Einschätzung des Richters, der Angeklagte entspreche «in keiner Weise dem Cliché eines Polizei-Rambos», ist als Argument für einen Freispruch wohl ungenügend.

Das Urteil des Obergerichts reiht sich ein in eine ganze Kette von Verfahren gegen Fehlverhalten von PolizistInnen, die eingestellt wurden oder mit einem Freispruch endeten. Meist wird dies mit Mangel an Beweisen begründet oder damit, dass der Einsatz der beschuldigten Polizeikräfte verhältnismässig und notwendig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gewesen sei. Diese Praxis führt zu einer De-facto-Straflosigkeit, die es praktisch verunmöglicht, auf juristischem Weg gegen Fehlverhalten von PolizistInnen vorzugehen, und kommt damit einem Freipass für Beamtlnnen im Einsatz gleich. D. B. wird für den Rest seines Lebens behindert sein.

Leichtfertiger Umgang mit Gummigeschossen

Die beiden Fälle vom 16. Dezember 2003 und vom 17. Mai 2008 verdeutlichen einmal mehr die immense Gefahr, die von Gummigeschossen ausgeht. Das Abfeuern mit sogenannten Mehrzweckwerfern führt immer wieder zu schwerwiegenden Verletzungen, vor allem im Bereich von Hals, Kopf und Augen.

Selbst bei Einhaltung der Mindestdistanz von 20 Metern sind mehrere Fälle von schweren Verletzungen dokumentiert. Die grosse Streuung der Projektile verunmöglicht eine exakte Bestimmung der Schussrichtung, so dass bei grösseren Menschenansammlungen oft auch unbeteiligte Personen unter Beschuss geraten. Ebenfalls kann durch die Ungenauigkeit dieser Waffe nicht gewährleistet werden, dass Hals, Kopf und Augen der Beschossenen unverletzt bleiben. Dennoch werden Gummigeschossen gerade an Demonstrationen mit erschreckender Leichtfertigkeit eingesetzt. Dabei wird der Sicherheitsabstand von 20 Metern in der Praxis regelmässig unterschritten. Gummigeschosse sind somit als äusserst gefährliche und unberechenbare Waffe einzustufen und für den Einsatz an Demonstrationen völlig ungeeignet.

Die Polizei hat an einer Reclaim-the-Streets-Veranstaltung wild umhergeballert

Schon wieder Gummigeschoss-Verletzung!

An einer Reclaim-the-Streets-Veranstaltung in Bern wurde am 17. Mai 2008 erneut eine junge Frau von einem Gummigeschoss knapp unterhalb des Auges verletzt.

Die 200 bis 300 Strassenparty-Willigen, die an der Veranstaltung teilnehmen wollten, hatten von Anfang an keine Chance, ihren Umzug durch die Stadt durchzuführen. Bereits im Vorfeld war die Polizei in und um den Bahnhof mit einem massiven Aufgebot präsent. Die Massenkontrollen und willkürlichen Präventivfestnahmen weckten böse Erinnerungen an den Einsatz an der Anti-Wef-Demonstration vom 19. Januar. Als der Umzug um 18.30 Uhr hätte starten sollen, war der Besammlungsort vollständig von der Polizei umstellt. Die Teilnehmerlnnen passten sich der neuen Situation an und feierten ihre Strassenparty mit mehreren Musikwagen auf dem Parkplatz, der als Besammlungsort diente.

Überfallartiger Polizeiangriff

Nachdem die Polizei dem Treiben etwa zwei Stunden lang zugeschaut hatte, rückte sie plötzlich ohne ersichtlichen Grund vor und beendete die Party mit einem massiven Gummigeschosseinsatz. Gemäss zahlreichen übereinstimmenden Zeugenaussagen erfolgte der Polizeiangriff ohne Vorwarnung und ohne dass sich die Situation von Seiten der Demonstrierenden zugespitzt hätte. Laut Polizeisprecherin Ursula Stauffer verfolgte der Einsatz einzig das Ziel, «die Verkehrswege wieder freizugeben».

Während des Einsatzes wurde eine junge Frau aus kurzer Distanz von einem Gummigeschoss knapp unterhalb des Auges ver-

letzt. Sie befand sich zum Zeitpunkt des Polizeiangriffs auf dem Parkplatz und blockierte also in keiner Weise die «Verkehrswege». Sie wollte einer anderen Person helfen, die am Boden lag, als sie von mehreren Geschossen getroffen wurde.

Die Demo-Sanität leistete erste Hilfe. Angesichts der Kopfverletzung der Frau riefen die SanitäterInnen die Ambulanz, die jedoch von der Polizei an der Durchfahrt gehindert wurde. Die verletzte Frau musste deshalb von HelferInnen zum Ambulanzwagen gebracht werden, der sich auf der andern Seite der Polizeireihen befand. Die HelferInnen durften die Verletzte nicht begleiten und mussten sie der Polizei übergeben, die sie schliesslich zum Ambulanzwagen brachte. Sowohl die HelferInnen als auch die Verletzte wurden dabei die ganze Zeit über von der Polizei gefilmt.

Erkennungsdienstliche Massnahmen im Spital

Im Spital erschien nach der medizinischen Untersuchung ein Polizist in Zivil, der Fotoaufnahmen von der Frau machte. Zudem wurde ihr gemäss eigenen Angaben eine Blutprobe für polizeiliche Zwecke entnommen.

Das Opfer hatte Glück im Unglück: Die Frau erlitt «nur» eine Prellung und konnte am gleichen Abend aus dem Spital entlassen werden. Auf dem Weg vom Spital zum Bahnhof wurde sie erneut von einem zivilen Polizisten angehalten, der sie zum Ereignishergang befragte und ihre Personalien aufnahm.

augenauf Bern prüft zurzeit in Absprache mit der betroffenen Frau weitere rechtliche und politische Schritte in dieser Angelegenheit.

augenauf Bern

Buchtipp

Kosova-Schweiz. Die albanische Arbeits- und Asylmigration zwischen Kosovo und der Schweiz (1964–2000)

AutorInnen: Hans-Peter von Aarburg und Sarah Barbara Gretler Mitherausgeberin: Albanisches Institut St. Gallen Freiburger Sozialanthropologische Studien, Bd. 18, Lit-Verlag

Dieser Band der Freiburger Reihe zeichnet ein differenziertes Bild von in der Schweiz lebenden Kosovarlnnen verschiedener Generationen und mit unterschiedlichem Einreisestatus bzw. -motiv. Neben Einzelporträts werden auch Grossfamilien vorgestellt und spezifische Hintergrundinformationen gegeben (beispielsweise in den Kapiteln «Grossfamilien», «traditionellen Frauenwelten», «Flucht aus Kosova», «Das Opium des Kulturalisierens»).

«Gurbetçi» - «in der Fremde Arbeitende» kamen seit den 1960er-Jahren als erste albanische Migranten aus Kosova in die Schweiz. Fünf aus dieser ersten Generation werden porträtiert: Sie erzählen von ihrer kargen Kindheit in sich selbst versorgenden Grossfamilien. Von der einstmals unerschütterlichen Familiensolidarität. Vom sparsamen Leben in abgelegenen Baubaracken in der Schweiz. Vom Heimweh. Vom harten Leben unter dem Saisonnierstatut. Und vom Scheitern ihrer ursprünglichen Pläne, die kleinbäuerliche Landwirtschaft als Einkommensquelle für die ganze Grossfamilie zu modernisieren. Sie erzählen vom Krieg, der sie monatelang um Frau und Kinder bangen lässt, vom Krieg, der gegen Ende ihres Arbeitslebens Häuser zerstört, die sie mit vom Mund abgespartem Geld aufgebaut hatten.

Das Geld, das die heutigen Grossväter über 30 Jahre erschuftet haben, verändert die kosovarische Selbstversorgerkultur. Es entsteht eine dem modernen Konsum erfahrungslos ausgelieferte Gesellschaft. Die Hierarchien der patriarchalen Familie geraten – langsam – ins Wanken.

Theiss' Cartoon zur Euro 08



augenauf Basel: Engagierte MitstreiterInnen gesucht!

Einige AktivistInnen von augenauf Basel legen eine Pause ein. Das Engagement bei der Aufdeckung und Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen braucht Substanz und Kontinuität – bringt aber nur selten Lorbeeren. Jetzt suchen wir neue Mitglieder. Wenn auch Du der Meinung bist, dass willkürliche Verhaftungen und Wegweisungen, staatliche Vertreibungss-

politik, die neuen biometrischen Verfahren der Gesichtserkennungs- und Fingerabdrucksysteme, Diskriminierung von Flüchtlingen oder Kriminalisierung von Fussballfans nicht tatenlos hingenommen werden sollten, und Du Lust hast, bei einer trotz allem fröhlichen Gruppe mitzumachen, dann melde Dich bei basel@augenauf.ch oder unter Tel. 061 681 55 22

Das Allerletzte

Ausländische Sündenböcke

Eine von der Universität Zürich erarbeitete Studie zeigt, dass auch im Wahlkampf des vergangenen Jahres Ausländerinnen und Ausländer instrumentalisiert wurden. Insbesondere Secondos (natürlich ohne Fussballstars wie Yakin, Barnetta, Senderos oder Inler) geraten immer wieder ins Visier populistischer Scharfmacher, vor allem von der SVP. Diese Partei ist für drei Viertel der festgestellten Negativdarstellungen verantwortlich. Das letzte Viertel teilen sich vor allem jene Medien, die zur Plattform, wenn nicht gar zum Sprachrohr der SVP geworden sind.

Wie die Zucht, so die Frucht

Die SVP-Strategen, samt ihrer Hauspostille «Weltwoche», sorgen auch weiterhin dafür, dass negative Stereotypen verbreitet werden. Sie fallen auf fruchtbaren Boden. So konnte die SVP in der Folge von Blochers Abwahl einen Zustrom vorwiegend junger Parteimitglieder verzeichnen. Auch Umfragen unter Schweizer Jugendlichen weisen auf fest verankerte fremdenfeindliche Meinungen hin.

Die Studie «Ausländer und ethnische Minderheiten in der Wahlkampfkommunikation» kann als pdf heruntergeladen werden: www.ekr-cfr.ch > Dokumentation > Studien

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich Tel. 044-241 11 77 PC 80-700 000-8 mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern Tel. 031-332 02 35 PC 46-186462-9 mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel Tel. 061-681 55 22 PC 40-598705-0 mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.